

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

25. April 2023
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/31 „Stockwiesen 6“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.768 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das ca. 230 qm große Gebiet im Stadtteil „Bad Wilhelmshöhe“ der Gemarkung Wahlershausen mit dem Flurstück 29/2 aus Flur 21 soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/31 „Stockwiesen 6“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung zur Schließung der bestehenden Baulücke auf dem Grundstück Stockwiesen 6 und die Bildung eines Abschlusses einer homogenen straßenbegleitenden Zeilenbebauung durch die Realisierung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/31 „Stockwiesen 6“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.768, wird **zugestimmt**.

Holger Augustin
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin